

Mitteilungen aus Gemeinderat/Verwaltung

Umzug per Mausclick

Seit dem 1. Mai 2019 können Einwohnerinnen und Einwohner von Matzingen ihren Zuzug, Wegzug oder Umzug bequem online melden. Das Projekt «eUmzug» wurde mittlerweile in praktisch allen Gemeinden der Schweiz eingeführt. Somit entfällt der persönliche Gang zum Schalter.

Bund, Kantone und Gemeinden haben eine Lösung erarbeitet, welche die elektronische Meldung und Abwicklung des Umzugs ermöglicht und gleichzeitig den Umzugsprozess neu gestaltet. Die elektronische Umzugsmeldung soll bis Ende 2019 schweizweit umgesetzt werden. Damit wird eine in Bevölkerungsumfragen am häufigsten gewünschte elektronische Behördendienstleistung realisiert.

Selbstverständlich haben Sie jedoch weiterhin die Möglichkeit, Ihren Umzug persönlich am Schalter der Einwohnerdienste zu melden.

Vorschau Abstimmungswochenende

Am Abstimmungswochenende vom 19. Mai 2019 kommen folgende Vorlagen zur Abstimmung:

- Eidg. Vorlage 1: Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF)
- Eidg. Vorlage 2: Umsetzung einer Änderung der EU-Waffenrichtlinie (Weiterentwicklung von Schengen)
- Kantonale Volksinitiative: «Offenheit statt Geheimhaltung / Für transparente Behörden im Thurgau»

«VoteInfo» – App für Abstimmungen

«VoteInfo», so heisst die neue App von Bund und Kantonen. Sie liefert an Abstimmungssonntagen ab 12 Uhr laufend aktualisierte Ergebnisse zu nationalen und kantonalen Abstimmungen. Die App enthält auch die Erläuterungen und Videos zu nationalen und kantonalen Vorlagen.

«VoteInfo», kann im App Store und auf Google Play kostenlos heruntergeladen werden.

Neubau Werkhof

Der Neubau unseres Werkhofes schreitet planmässig voran. Die Baukommission ist sehr erfreut, dass beim Bau sowohl zeitlich als auch finanziell bis jetzt der vorgegebene Rahmen eingehalten wer-

den kann. Ebenso erfreulich ist, dass die Handwerker sehr zuverlässig und mit viel Herzblut bei der Sache sind. Der zweckdienliche Holzbau profitiert viel von den reichen Erfahrungen der Planer und der Handwerker.

Vor diesem Hintergrund konnte am letzten Freitag auch der Handwerker-



zmittag durchgeführt werden. Über siebzug am Bau beteiligte Personen trafen sich zu einem feinen Mittagessen – durch die Baukommission gekocht – und es war sehr eindrücklich zu sehen, wie viele Menschen an so einem Bauwerk beteiligt sind. Dies ein kleines Dankeschön an alle Beteiligten. Gemeindepräsident Walter Hugentobler bedankte sich bei allen anwesenden Baufachleuten für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und den präzisen Baufortschritt.

Mit dem Wissen, dass der Bau pünktlich betriebsbereit sein wird, kann auch das Fest-OK für die Einweihungsfeier, das Dorffest und das Kirchenjubiläum vom 27. bis 29. September 2019 weiterplanen. Neben der offiziellen Einweihungsfeier vom Freitagabend, wird das Fest vom Samstag geprägt sein durch verschiedene Vereinsangebote und der Sonntag durch ein reichhaltiges Kirchenjubiläum. Es lohnt sich, dieses Wochenende jetzt schon zu reservieren.

Wir gratulieren

Am Mittwoch, 8. Mai 2019, feiert Gertrud Hugentobler-Brugger, ihren 80. Geburtstag.

Nachtruhe und Ruhezeiten

Leider häufen sich die Meldungen aus der Bevölkerung, wonach vielerorts die allgemeinen Ruhezeiten und auch die öffentlichen Ruhetage nicht eingehalten werden. Bitte beachten Sie die gesetzliche Regelung, welche auch für die Gemeinde Matzingen gilt.

Nachtruhe: Für die Nachtruhe gilt die Zeit zwischen 22.00 und 06.00 Uhr.

Mittagsruhe: Montag bis Samstag 12.00 bis 13.00 Uhr

Öffentliche Ruhetage: Alle Sonntage / Neujahr / 2. Januar / Karfreitag / Os-

termontag / Auffahrt / Pfingstmontag / Weihnachtstag / 26. Dezember / 1. Mai / 1. August

An diesen Tagen gelten die Vorschriften des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage (Ruhetagsgesetz 822.9 v. 11.05.1989). Während der Ruhezeiten sind lärmverursachende Arbeiten und Aktivitäten (Rasenmähen, Häkseln usw.) zu vermeiden.

Bei Lärmproblemen ist generell das Gespräch zwischen den Beteiligten zu suchen, um eine gütliche und für alle befriedigende Regelung zu finden. Nachtruhestörungen fallen in den Bereich der Kantonspolizei. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Entsorgung

Grünabfuhr: Dienstag, 7. Mai (ab 7 Uhr)
Kartonsammlung: Mi., 8. Mai (ab 7 Uhr)

Bauverwaltung: Öffentliche Auflagen

Bauherr: Gehring Cut AG, Alte Poststrasse 5/7, 9548 Matzingen. **Bauvorhaben:** Aufstellen eines Bürocontainers (Provisorium), Parz. Nr. 198, Alte Poststrasse 5/7. **Öffentliche Auflage:** 25. April bis 14. Mai 2019.

Bauherr: Marcel Koch, Rooswis 5, Halingen, 9548 Matzingen. **Bauvorhaben:** Terrainveränderung, Parz. Nr. 632, Schlattwis. **Öffentliche Auflage:** 3. bis 22. Mai 2019.

Bauherr: Politische Gemeinde Matzingen, Altholzstr. 3 und 5, 9548 Matzingen. **Bauvorhaben:** Neubau Fussgängersteig, Parz. Nrn. 314 / 810, «Spinnere». **Öffentliche Auflage:** 3. bis 22. Mai 2019

Einsprachen können während der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Matzingen erhoben werden.

Bauverwaltung: Erteilte Baubewilligungen

Bauherr: OMEGA PLAN AG, Brodlaubegass 9, 8260 Stein am Rhein. **Bauvorhaben:** Sanierung Tiefgarage, Parz. Nrn. 195 und 862, Juchstrasse 50–56.

Bauherr: Iris Gallmann, Brächli 35, 9548 Matzingen. **Bauvorhaben:** Neubau Gewächshaus und Pool, Parz. Nr. 1388, Brächli 35.

Bauherr: Migros Genossenschaft Ostschweiz, Industriestrasse 47, 9201 Gossau. **Bauvorhaben:** Anbau Parkbox für Einkaufswagen, Parz. Nr. 915, Frauenfelderstrasse 95.

Bauherr: Ottos AG, Wassermatte 3, 6210 Sursee. **Bauvorhaben:** Mieterausbau in neuem Gewerbebetrieb für Verkauf, Parz. Nr. 915, Frauenfelderstrasse 95.

UHU Copy-Print gibt es weiterhin!

Dies ist die zweit-letzte Ausgabe der Matzinger Dorf-Post in dieser Form. Das Wängenerblättli – wie auch alle sonstigen Aufträge – werden aber von UHU Copy-Print auch in Zukunft hergestellt.



Der Gemeinderat von Matzingen hat UHU Copy-Print Ende 2018 darüber informiert, dass sie eine andere Veröffentlichung ihrer Informationen anstreben.

Die Dorf-Post wird mir fehlen

Seit nun bald 25 Jahren durfte ich die Dorf-Post herstellen. Damals – ein halbes Jahr nachdem ich in Wängi gestartet war – kam die Gemeinde Matzingen auf mich zu. Man suchte damals eine unabhängige Firma, welche die Geschehnisse in Matzingen herausgeben würde. Für mich war das damals eine Chance, beim Start der eigenen Firma.

Die vielen Begegnungen mit Ihnen liebe Matzingerinnen und Matzinger, waren eine Bereicherung und es gab herzliche Kontakte in die Nachbargemeinde. Dafür möchte ich mich bei Ihnen bedanken, in der Hoffnung Sie, als bisherigen, aber auch als neuen Kunden, weiterhin oder neu bei mir begrüssen zu dürfen.

Herzlichen Dank –
Ueli Hüsler, UHU Copy-Print Wängi



Überall für alle

SPITEX

Matzingen
Stettfurt
Thundorf

Kostenlose Gesundheitsberatung

Jeden ersten Freitag im Monat.
Nächster Termin:
3. Mai 13.30–14.30 Uhr
im Spitex-Zentrum, Lauchefeld 31,
Matzingen

Während der Beratungszeit offerieren wir Ihnen im Aufenthaltsraum die Möglichkeit zum gemütlichen Austausch bei einem Getränk.

Lernen Sie uns kennen und stellen Sie uns Ihre persönlichen Gesundheitsfragen. Wir beraten Sie zu Altersthemen, zu medizinischen Hilfsmitteln, messen Ihren Blutdruck und bestimmen den Blutzuckerwert. Auf Anfrage bieten wir Ihnen gerne einen Alternativtermin an.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch,
Ihr Spitex-Team

Motorradfahrerin verletzt

(kopo) Nach einem Verkehrsunfall in Matzingen musste am Dienstagmorgen (23.4.2019) eine Motorradfahrerin ins Spital gebracht werden.

Kurz vor 09.30 Uhr wollte eine 31-jährige Lieferwagenfahrerin von einer Nebenstrasse auf die St. Gallerstrasse in Richtung Zentrum abbiegen. Dabei übersah sie gemäss ersten Erkenntnissen der Kantonspolizei Thurgau eine vortrittsberechtigte Motorradfahrerin, die von Matzingen in Richtung Wängi unterwegs war.

Es kam zur Kollision, dabei wurde die 54-jährige Motorradfahrerin mittelschwer verletzt und musste durch den

Rettungsdienst ins Spital gebracht werden. Es entstand Sachschaden von mehreren tausend Franken.

Gemeinnütziger Frauenverein

Muttertags-Kuchenstand

Wir laden Sie ganz herzlich ein, am Samstag, 11. Mai 2019, von 8.30 bis 12 Uhr unseren Kuchenstand beim Coop Matzingen zu besuchen. Wir verkaufen feine, selbstgebackene Kuchen, Zöpfe, Guetzli und andere Backwaren. Als Käufer bestimmen Sie den Preis selbst. Der Erlös ist für die Jahresaufgabe des Thurgauischen Gemeinnützigen Frauenvereins bestimmt, der dieses Jahr die Sprachheilschule Märstetten unterstützt.

Die Angebote der Sprachheilschule stehen Kindern mit komplexen Spracherwerbsstörungen vom Kindergartenalter bis zum Ende der Mittelstufe offen. Das Ziel ist für fast alle Kinder die möglichst rasche Wiedereingliederung in die

Schule des Wohnortes. Die Sprachheilschule möchte ihren jetzigen Kellerraum zu einem funktionstüchtigen Werkraum und Malatelier aus- und umbauen.

Grundsätzlich wird das Projekt vom Kanton finanziert. Aber seitens des Kantons werden bei solchen Bauvorhaben immer Abstriche vorgenommen. Diese Abstriche möchte die Sprachheilschule mit Spendengeldern kompensieren. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher an unserem Kuchenstand und danken Ihnen für Ihre grosszügige Unterstützung!

Das
Vorstandsteam

Matzinger Dorf-Post: Letzte Ausgaben

Nr.	Datum	Annahmeschluss
10	Fr 17.5.	Mi 15.5. 09.00 Uhr

Church for you
Chile mol anders

geht das?
Glaube im Alltag

5. Mai
18.00 Uhr
evang. Kirche Matzingen

interaktiv
"fätzige" Musik
für Junge und Junggebliebene
mit Kinderhort

Church for you ist ein Projekt der Evang. Kirchgemeinde Matzingen

Evangelische Kirchgemeinde Matzingen

Muttertags-Kuchenstand beim Coop

Samstag, 11. Mai 2019, 08.30–12.00 Uhr



Gemeinnütziger Frauenverein Matzingen

• *Leserbrief* • *Leserbrief* • *Leserbrief*

Entgegnung zum Leserbrief «Eidgenössische Abstimmung Waffenrichtlinie EU» von Hansjörg Kappeler

Das sich (vermeintlich) Betroffene zu einer eidgenössischen Gesetzesvorlage äussern, ist für den demokratischen Diskurs wichtig und begrüssenswert. Hansjörg Kappeler tut dies in seinem Leserbrief «Eidgenössische Abstimmung Waffenrichtlinie EU» in der Matzinger Dorf-Post vom 18. April 2019. Er schreibt von «irreführenden Aussagen der Befürworter», bizarrer «Schengen-Drohung!», «unsere Regierung ist träge hat Angst vor der EU in Brüssel» und prophezeit gar den Untergang des Schiesssportes – das gibt Anlass zu einer Entgegnung.

Bei einem Nein zur Revision des Waffenrechts ist nicht nur das Schengen-, sondern auch das Dublinübereinkommen gefährdet. Das Schengenübereinkommen sichert der Schweiz den Zugang zum Schengener-Informationssystem (SIS). Gemäss Angaben des Fedpol lieferte das SIS im Jahr 2018 alleine in der Schweiz rund 19 000 (!) Fahndungstreffer. Auf solch ein wichtiges Fahndungsinstrument kann die Polizei nicht verzichten.

Zudem konnten durch das Schengenübereinkommen die Kontrollen an den Grenzen abgeschafft werden. Man stelle sich das Chaos an der Grenze Kreuzlingen/Konstanz vor, falls wieder Grenzkontrollen eingeführt werden. Das Dublinabkommen regelt das Asylwesen im Schengenraum. So kann ein Asylbewerber im gesamten Schengenraum nur ein Asylgesuch stellen. Stellt ein Asylbewerber in der Schweiz bereits sein zweites Asylgesuch, so muss dieses nicht geprüft werden und der Bewerber wird an den Staat überstellt, in dem er sein erstes Ge-

such gestellt hat. Berechnungen des Bundes zeigen, dass die Schweiz dadurch im Zeitraum zwischen 2009 und 2016 rund 2 Milliarden Franken eingespart hat. Die beiden betroffenen Abkommen sind folglich sehr zum Vorteil der Schweiz, eine Kündigung bedeutet neben dem Verlust von Sicherheit auch einen finanziellen Schaden.

Herr Kappeler führt zu Recht aus, dass der Kündigungsentscheid ein «politischer und kein juristischer» sei. Nur verkennet er, dass politische Entscheide im Vergleich zu juristischen um einiges unberechenbarer sind. Zudem ist die Frist von 90 Tagen bis zur einstimmigen Einigung unter rund 30 Parteien sehr kurz, die Gefahr einer automatischen Kündigung folglich sehr gross. Dies hat nichts mit der von Herrn Kappeler attestierten «Trägheit und Angst unserer Regierung» zu tun, sondern mit der Realität von internationalen Verhandlungen.

Erstaunlich ist die Prophezeiung von Herr Kappeler, dass durch die Revision des Waffenrechts der Schiesssport in der Schweiz «zum Sterben verurteilt» ist. Sind die Schützen (wenn überhaupt) nur marginal von ebendieser betroffen. Das Nachregistrieren von bereits erworbenen Waffen, das Einholen von Ausnahmebewilligungen anstelle von Erwerbsscheinen oder die Begrenzung von Magazin-grössen gefährdet die Schützentradi-tion in keiner Weise.

Nachdem die Argumente von Herr Kappeler widerlegt sind, bleiben vom ursprünglichen Leserbrief lediglich die Verunglimpfungen gegen unsere Regierung und die EU übrig. Dies zeigt aus meiner Sicht nur auf, wie unseriös die Gegner des neuen Waffenrechts die Debatte führen und stellt die anstehende Revision keinesfalls in Frage.

Marco Braun, Matzingen

Lotto im Seniorenclub

Am Donnerstagnachmittag, 18. April organisierte der Seniorenclub einen Lottonachmittag. Zirka dreissig Senioren/-innen fanden sich dazu im Mehrzweckgebäude ein. Der Obmann Walter Fuchs begrüsst die Anwesenden und erklärte die Spielregeln. Es wurden



sieben Runden gespielt, wobei die erste und letzte Runde kostenlos waren. Tolle Preise warteten.

Schon bald war es im Saal mucksmäuschenstill und alle blickten gespannt auf die vor sich auf dem Tisch aufgereihten Spielfafeln. Die aufgerufenen Zahlen wurden umgehend abgedeckt und man wartete gespannt auf die nächstfolgende Nummer. (Hoffentlich die Richtige!). In einer Spielrunde hatten fünf Teilnehmer/-innen gleichzeitig Lotto gerufen und es musste der Sieger ausgelost werden.

Nur zu schnell war der Nachmittag vorüber, mit etlichen Siegern aber auch Verlierern! «Bei anderer Gelegenheit versuchen wir unser Glück wieder» sagte sich so mancher. Dies war auch der Abschluss des Winterprogramms 2018/2019. Über das neue Programm 2019/2020 informieren wir zum späteren Zeitpunkt. Der Vorstand, Hobby-Köche und Helferteam wünschen Euch einen schönen Sommer, beste Gesundheit und wir sehen uns!

René Koch


30 JAHRE
FLEISCHMANN
 IMMOBILIEN



«Ihre Wohnsituation ändert sich? Gerne begleite ich Sie professionell und erfolgreich beim Verkauf Ihrer Liegenschaft. Ich freue mich auf Ihren Anruf!»
 Sabina Quinz, Region Frauenfeld

Tel. 052 722 14 10 www.fleischmann.ch

Drucken oder Kopieren?

Wir arbeiten Hand in Hand.



Fachleute bieten Ihnen die für Sie optimale Lösung!

typodruck bosshart AG
UHU Copy-Print

typodruck bosshart ag
CH-8355 Aadorf
Tel. 052 365 12 07
Fax 052 365 12 18

bosshart ag
typodruck

UHU Copy-Print Wängi

Wilerstrasse 3 . 9545 Wängi . Telefon 052 378 29 10
info@uhu-copy-print.ch . www.uhu-copy-print.ch



Drucksachen aller Art

Kuverts
Briefpapiere
Visitenkarten
Flyer und Plakate
Falzflyer (C- und Z-Falz)
Broschüren
Persönliche Karten für jeden Anlass
Trauerdrucksachen

Farbkopien in bestechender Qualität

Dokumente einscannen
Dokumente ausdrucken und binden

Laminieren bis Format A3

Plastikrückenbindung / Klebebindung

Papierverkauf

Farbpapiere 80, 120 und 160 g
Weisse Papiere bis 300 g
Formate A4 und A3

Kartenverkauf

Ueli Hüsler
Typograf mit EFA

